



Beitrags- und Gebührenordnung des Musikvereins Rißtissen e. V.

1. Beiträge für Vereinsmitglieder

Der Jahresbeitrag unter dem 16. Lebensjahr beträgt:	14,00 €
Der Jahresbeitrag ab dem 16. Lebensjahr beträgt:	28,00 €

Die Beiträge werden jährlich zum 01.04. mittels SEPA-Lastschriftmandat (siehe Beitrittsformular) abgebucht.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ablauf eines Kalenderjahres zulässig. Es muss gegenüber dem Vorstand mindestens einen Monat vorher eine schriftliche Erklärung abgegeben werden.

2. Miete für vereinseigene Musikinstrumente

Die Miete für ein vereinseigenes Musikinstrument beträgt 90 €/Jahr.

Wenn eine Familie oder der Mieter mehrere Instrumente beim Musikverein mietet wird die Musikinstrumentenmiete in folgender Staffelung erhoben:

1. Musikinstrument 90 €/Jahr
 2. Musikinstrument 75 €/Jahr
 3. Musikinstrument 60 €/Jahr
- jedes weitere Musikinstrument ist kostenfrei

Erreicht ein Mieter das 18. Lebensjahr, fällt dieser aus der Staffelung heraus und die anderen Musikinstrumente rücken in der Liste nach oben.

Sollte ein Mieter ein eigenes Musikinstrument haben und zusätzlich eines vom Musikverein anmieten wird dieses für die Staffelung berücksichtigt und angerechnet.

Jeder Schlagzeuger zahlt als Miete für die Nutzung der vereinseigenen Schlaginstrumente den halben Preis des 1. Musikinstrumentes. Das Schlagzeug wird, aufgrund der anteilig erhobenen Miete, nicht in der oben genannten Staffelung berücksichtigt und angerechnet.

Die Miete wird vom Vermieter jährlich zum 01.04. mittels SEPA-Lastschriftmandat (siehe Beitrittsformular) abgebucht.



3. Reparaturen an Musikinstrumenten

Fallen Reparaturen an Musikinstrumenten aufgrund materiellem Verschleiß an, trägt der Mieter 50% der anfallenden Reparaturkosten, höchstens jedoch 40 €.

Reparaturen an Musikinstrumenten, die aufgrund unsachgemäßer Behandlung entstanden sind, insbesondere

- a. Lösen von festsitzenden Zügen, Ventile und Klappen
- b. Ausbeulen von Dellen

gehen in voller Höhe zu Lasten des Mieters.

Reparaturen dürfen nur vom Instrumentenwart des MV Rißtissen in Auftrag gegeben werden.

4. Verlust / Totalschaden von vereinseigenen Musikinstrumenten

Der Mieter haftet bei Verlust oder Totalschaden von vereinseigenen Musikinstrumenten bis zur Höhe des Zeitwerts. Als Zeitwert gilt der Wiederbeschaffungswert, vermindert um eine Abschreibung für Abnutzung (AfA) bezogen auf das Anschaffungsjahr des Musikinstruments gemäß folgender Entwertungstabelle:

Im 1. Jahr	= keine Abzüge
2. Jahr	= 10 %
3. Jahr	= 20 %
4. Jahr	= 30 %
5. bis 15. Jahr	= 40 %
16. bis 20. Jahr	= 50 %
21. bis 25. Jahr	= 60 %

Ist ein Wiederbeschaffungswert nicht feststellbar (z. B. weil Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Musikinstruments nicht mehr möglich ist), so tritt an die Stelle des Wiederbeschaffungswertes der Anschaffungswert.

Rißtissen, den 08.05.2023



Wolfgang Haas
Vorstand Finanzen



Beitrittserklärung **Musikverein Rißtissen e.V.**

Ich erkläre hiermit den Beitritt zum Musikverein Rißtissen e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Straße / Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Den derzeitigen Jahresbeitrag (bis 16 Jahre: 14,- € / ab 17 Jahre: 28,- €) buchen Sie bitte per Lastschrift von meinem Konto ab:

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE ____ | _____ | _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Den Jahresbeitrag und die Instrumentenmiete (nur bei Leihinstrumenten) buchen wir jährlich zum 01.04. von ihrem Konto ab.

Die aktuelle Beitrags- und Gebührenordnung kann auf der Homepage des Musikvereins Rißtissen abgerufen werden.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Musikverein Rißtissen e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Musikverein Rißtissen e.V. (Gläubiger-ID: DE54ZZZ00000793427) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Rißtissen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mandatsreferenz: wird ihnen separat mitgeteilt



Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum und Unterschrift

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten erforderlich:

Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Anmeldung

Instrument/Fach _____

Vorname und Name Schüler _____

Geburtsdatum _____

Vorname und Name Erziehungsberechtigte _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Für Geschwisterermäßigung: Name/n der Geschwister _____

Gewünschter Unterrichtsort _____

Weitere Anmerkungen _____

Eine Schul- und Gebührenordnung habe ich erhalten. Mit der Anmeldung erkenne ich die Schulordnung der Musikschule Ruf an. Außerdem willige ich der Verwendung meiner angegebenen Daten zur internen Verwaltung durch die Musikschule Ruf ein. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.musikschule-ruf.de/anmeldung.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Zahlungsempfänger: Musikschule Ruf, Fockestraße 5/1, 88471 Laupheim, 07392/96 989 96, info@musikschule-ruf.de

Gläubiger-Identifikationsnummer DE89ZZZ00000168990. Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt. Ich ermächtige die Musikschule Dietmar Ruf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Dietmar Ruf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name Zahlungspflichtiger _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____

Name des Kreditinstituts _____

IBAN _____ BIC _____

Ort, Datum _____ Rechtsgültige Unterschrift _____

Gebührenordnung

Musikgarten (für Kinder von 18-36 Monaten)	Gruppe	28,- €/Paar
Musikzwerge (für Kinder von 3-4 Jahren inkl. Unterrichtsheft)	Gruppe	30,- €/Person
Musikalische Früherziehung (für Kinder von 3 ½-6 Jahren)	Gruppe	32,- €/Person
Blockflötenunterricht 45 Minuten	Gruppe á 4 Kinder	40,- €/Person
Blockflötenunterricht 45 Minuten	Gruppe á 3 Kinder	47,- €/Person
Blockflötenunterricht 30 Minuten	Gruppe á 2 Kinder	47,- €/Person
Blockflötenunterricht 20 Minuten	Einzel	47,- €
Einzelunterricht 30 Minuten	Einzel	75,- €
Einzelunterricht 45 Minuten	Einzel	110,- €
Gruppenunterricht 45 Minuten	Gruppe	62,- €/Person
Heimunterricht Klavier 30 Minuten	Einzel	89,- €
Heimunterricht Klavier 45 Minuten	Einzel	125,- €
Musiktherapeutische Einzelförderung 30 Minuten	Einzel	104,- €
Ensemble ohne Hauptfachbelegung	Gruppe	20,- €/Person
Einmalige Anmeldegebühr		15,- €/Person

GESCHWISTERERMÄSSIGUNG (nicht Eltern/Kind):

Für das 2. Kind wird die günstigere Gebühr um 10 % ermäßigt,
für das 3. Kind wird die günstigere Gebühr um 20 % ermäßigt,
für das 4. Kind wird die günstigere Gebühr um 30 % ermäßigt.



Schulordnung

AUFGABEN

Die Musikschule dient der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hält sich die Musikschule an die Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen.

SCHULJAHR UND UNTERRICHT

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen in Laupheim gilt in gleicher Weise auch für die Musikschule. Unterrichtet wird auch am Nachmittag des letzten Schultages. Einzelunterricht kann 30 oder 45 Minuten gebucht werden, keine Anmerkung auf dem Anmeldeformular bedeutet 30 Minuten Unterricht. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder sonstige zwingenden Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden oder Erstattung des Schulgeldes.

ANMELDUNG

Die Anmeldung für Instrumental- und Gesangsunterricht erfolgt in der Regel nur zu Beginn eines Monats mittels Anmeldeformular bei der Schulleitung, wenn es die Kapazität der Lehrkraft sowie die räumlichen Möglichkeiten der Musikschule erlauben. Der Einstieg zur musikalischen Frühförderung erfolgt nach Absprache mit der Schulleitung. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Schulordnung an.

ABMELDUNG

Die Abmeldung vom Unterricht ist nur zum 30. April, 31. August und 31. Dezember möglich und ist der Schulleitung mindestens 3 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. In Ausnahmefällen (z. B. Wegzug, längere Krankheit oder sonstiger schwerwiegender Grund) kann davon abgewichen werden. Die außerordentliche Kündigung ist nur zum Monatsende möglich und bedarf der Schriftform.

SCHULBESUCH

Die Eltern verpflichten sich, für den regelmäßigen Schulbesuch Sorge zu tragen und die Kinder zu den häuslichen Übungen anzuhalten. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen des Schülers werden die Eltern benachrichtigt. Unterrichtsversäumnis entbindet nicht von der Zahlungspflicht der Unterrichtsgebühr.

KRANKHEIT

Durch Krankheit des Schülers versäumte Unterrichtsstunden können nicht nachgegeben werden. Bei Krankheit von mehr als 3 Wochen und bei Kuraufenthalten werden die versäumten Stunden auf vorherigen Antrag der Eltern bei der Gebührenberechnung berücksichtigt. Sollte der Lehrer mehr als zweimal hintereinander erkrankt sein, dann stellt die Musikschule entweder qualifizierten Ersatz oder wird die Gebühr anteilmäßig erstattet.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Rahmen von Musikschulveranstaltungen aufgenommene Fotos, Ton- und Filmaufnahmen zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dürfen von der Musikschule verarbeitet und genutzt werden. Bildrechte werden nicht an Dritte übertragen. Widerspruch gegen diese Regelung muss schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden.

SPRECHZEITEN DER SCHULLEITUNG

Während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von Mittwoch bis Freitag von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr erreichen Sie uns im Musikschulbüro in der Fockestraße 5/1 in 88471 Laupheim oder telefonisch unter 07392 / 96 989 96. Weitere Termine gerne nach Vereinbarung.



Datenschutz-Hinweis

ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN GEMÄSS DSGVO

Mit seiner Unterschrift stimmt der/die Unterzeichnende der Anmeldung zum Musikschul-Unterricht bei der Musikschule Ruf und der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die Musikschule Ruf zu.

Kategorie und Art der Datenverarbeitung

Folgende personenbezogene Daten werden durch die Musikschule Ruf verarbeitet:

Name, Vorname · Name des Schülers · Adresse · E-Mail-Adresse · Telefonnummer · Kontonummer

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten umfasst:

Datenerhebung · Datenspeicherung · Lastschriftverfahren

Zweck der Datenverarbeitung

Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung verarbeitet.

Datensicherheit

Die Daten werden nur von berechtigten Personen unter Einhaltung der angemessenen Datensicherheit bearbeitet. Eine automatische Löschung der verarbeiteten Daten erfolgt nach 6 Monaten.

Widerrufsrecht

Der/die Einwilligende hat das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung werden die Daten unverzüglich gelöscht insofern keine gesetzlichen Aufbewahrungs-fristen entgegenstehen und der Widerruf wirksam ist. Die Wirksamkeit der bis zum Widerruf der Einwilligung getätigten Datenverarbeitung bleibt unberührt. Der Widerruf ist an die folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@musikschule-ruf.de

Weitere Rechte des/der Einwilligenden

Der/die Einwilligende besitzt das Recht der Löschung, der Sperrung, der Berichtigung und der Übertragbarkeit der Daten, sowie der Auskunft über die Datenverarbeitung. Die Geltendmachung dieser Rechte ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@musikschule-ruf.de

Folgen der Nichtunterzeichnung

Der/die Unterzeichnende hat das Recht, dem Zweck dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Die Datenverarbeitung ist für den Zweck der Vertragsdurchführung notwendig. Die Nichtzustimmung schließt die Dienste durch die Musikschule Ruf aus.

Freiwillige Zustimmung

Mit Abgabe des Anmeldeformulars versichert der/die Unterzeichnende, der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Musikschule Ruf zum Zweck der Vertragsdurchführung freiwillig zuzustimmen. Eine ordnungsgemäße Belehrung über das Widerrufsrecht fand statt.

